

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 149.

Montag den 28. Mai.

1860.

Stadttheater.

Die zweite Gastrolle des Fräulein Heller vom Stettiner Stadttheater war die Anna-Liese in dem Schauspiel von H. Hensch. Die Durchführung dieser Rolle ist eine schwere Aufgabe, weil hier gar sehr verschiedene, sich einander entgegengesetzte Elemente neben einander gestellt sind — für Leipzig aber ist die Rolle ganz besonders schwer, da wir sie hier bis jetzt stets nur sehr lobwürdig, einmal selbst in großer Vollendung von einer Künstlerin höchsten Ranges gesehen haben. Das hübsche frische Talent des Fräulein Heller bethätigte sich auch bei dieser Leistung und ließ die Gastin verschiedene einzelne Momente recht gelungen zur Anschauung bringen; auch gab sie den plötzlichen Uebergang vom kindlich Naiven zum tief Ernsten (Ende des dritten Actes), der für eine Darstellerin des munteren jugendlichen Liebhaberinnenfachs die größten Schwierigkeiten darbietet, in anerkennenswerther Weise wieder. Im Allgemeinen ist jedoch diese Leistung der jungen Darstellerin noch nicht eine fertige, in sich abgeschlossene und abgerundete, auch fehlte der Art und Weise des Spiels oft noch Abgeschliffenheit und Feinheit; die Gastin that in den einzelnen Schattirungen auch hier zuweilen noch etwas zu viel, eine Sache, welche vorzugsweise bei jungen wirklichen Talenten vorkommt, denn solche fügen sich schwerer den hergebrachten und ästhetisch wohlberechtigten Regeln, als die nur anständigen Mittelmaßigkeit. Fräulein Heller ward auch an diesem Abend vom Publicum sehr freundlich aufgenommen. Möge sie in ihrem eigenen künstlerischen Interesse darin mehr eine berechnete Aufmunterung zu weiterem Streben, als einen Lohn für erreichten Erfolg desselben sehen.

In der Vorstellung von Goethe's „Egmont“ am 26. Mai wirkten drei Gäste mit. Herr Jürgan aus Graß gab die Titelrolle. Ueber des Gastes erstes hiesiges Auftreten als Posa in „Don Carlos“ durfte sich Referent in anerkennender Weise aussprechen. Weniger jedoch befriedigte mich Herr Jürgan's diesmalige Leistung, denn was der Gast als Egmont gab, schien nicht so recht von innen heraus zu kommen. Ein mehr äußerlicher Pathos vermochte dafür keinen Ersatz zu bieten, um so weniger als er in diesem Grade angewendet im Widerspruch mit der Goethe'schen Poesie und besonders mit der einfachen, kraftvollen und durchaus gesunden Sprache unseres großen Dichters stand, vielmehr erzeugte er bei fast ununterbrochenem Gebrauch eine gewisse Monotonie. Bei alle dem ist jedoch nicht zu verkennen, daß Herr Jürgan auch einzelne gelungene Momente hatte, wie z. B. die Scene mit Clärchen im dritten Act, daß er sich ferner auch diesmal als wohlgeübter Darsteller zeigte.

Mit der Rolle des Clärchen stellte sich eine noch junge Darstellerin, Fräulein Collé vom Hamburger Stadttheater, dem Publicum zum ersten Male vor. Fräulein Collé hat gewiß ein sehr beachtenswerthes natürliches Talent für ihr Fach bei vortheilhaften äußeren Mitteln, zu denen vornehmlich ein schönes, ausgiebiges und bildungsfähiges Altorgan zu rechnen ist; es fehlt ihr ferner nicht an Leidenschaft, Wärme und tiefer gehender Empfindung. Alle diese schönen Mittel hat sie jedoch noch nicht vollständig in der Gewalt, namentlich weiß sie das Organ noch nicht gehörig zu beherrschen, was in gesteigerten Momenten, in denen sie sich von der natürlichen Empfindung und von der Begeisterung für das Dichterwerk mit fortreißen läßt, am Auffallendsten hervortritt. In den Scenen der ersten Acte namentlich war es, wo Referent Veranlassung zu diesen Ausstellungen fand und überhaupt die erforderliche künstlerische Ruhe vermisse, welcher letzterer Mangel übrigens wohl zum Theil auch mit auf Rechnung verzeihlicher Befangenheit gesetzt werden muß. Recht gut gelang der Gastin aber die Volksscene im fünften Act und besonders deren Schluss, wie sich überhaupt von hier an die Leistung hob, denn auch die letzte Scene war entsprechend aufgefaßt und — abgerechnet einige allzu leise gesprochene Stellen — brav ausgeführt. Ein so tüch-

tiges, ernstes Streben nach einem höheren Ziele, wie es sich bei dieser talentirten jungen Darstellerin zeigt, verdient alle Anerkennung und deshalb stimmt Referent auch gern in den aufmunternden Beifall ein, den das Publicum der jungen Dame reichlich spendete.

Der dritte Gast dieses Abends, Herr Bargon vom Stadttheater zu Regensburg, hatte die kleinere aber sehr schwere Rolle des Ferdinand. Wir hatten Herrn Bargon bereits einmal in einer Naturburschenrolle gesehen und in dieser hatte er sich als gewandter und für dieses Fach begabter Darsteller bethätigt. Im großen Drama, und besonders im ernstesten Fach, scheint er jedoch weniger heimisch zu sein; er konnte daher auch einer so schweren Aufgabe dieser Art, wie sie ihm diesmal gestellt war, nicht so entsprechen, um sich mit seiner Umgebung auf der Bühne auf gleichem Niveau zu halten.

Verschiedenes.

Der französische und der englische Adel. Der französische Adel war in alter Zeit viel mächtiger als der englische; der erstere schaltete auf seinen Gütern als ein unabhängiger Souverain. So, um nur zwei Beispiele anzuführen, war das Recht Geld zu schlagen, welches man immer als ein Attribut der Souverainität betrachtet hat, in England niemals, auch den größten Edelleuten nicht, erlaubt gewesen; aber in Frankreich wurde es von vielen Personen unabhängig von der Krone ausgeübt und erst im 16. Jahrhundert abgeschafft. Das nämliche gilt von dem sogenannten Recht des Privatkrieges; nach diesem konnten sich die Adelligen untereinander angreifen und in der Verfolgung ihrer Privatfehden den Frieden des Landes stören. In England war die Aristokratie nie so stark, daß sie dies als ein Recht hätte beanspruchen können, obgleich sie es oft genug thatsächlich ausübte. In Frankreich aber gehörte es zu dem positiven Recht und wurde als solches ausdrücklich anerkannt von Ludwig II. und Philipp dem Schönen, obgleich beide Alles thaten, um das übermäßige Ansehen des Adels zu verringern.

(Geschichte der Civilisation in England von Buckle I. 2. Leipzig, Winter'sche Buchhandlung.)

Dem von Prof. Kühmann in den Mittheilungen des Hansnoverschen Gewerbevereins bekannt gemachten englischen Fabrikgesetz sind einige Angaben über Löhne beigelegt, die wieder die Beobachtung bestätigen, daß die Einführung von Maschinen die Löhne erhöht. Die Spinner erhielten 1841 bis 1851: 21 Sh. in der Woche, 1856 aber 20—35, die Weber 7, 7 $\frac{1}{4}$ oder 8 $\frac{1}{4}$ Sh. Dieses bedeutende Wachsthum wird hauptsächlich der Vervollkommnung des betreffenden Maschinenwesens und der damit zusammenhängenden größeren Leistungsfähigkeit zugeschrieben. Wenn der Spinner in den älteren Factories nur 20 Sh. per Woche verdienen konnte, vermag er es jetzt leicht auf 36 Sh. zu bringen, muß aber auch im Stande sein, 1500 bis 2000 Feinspindeln zu überwachen, während sonst die Zahl von 500 hinreichte. Geht man noch weiter, etwa 35 bis 40 Jahre zurück, so hatte der Spinner bei dem feinsten Garne oder den höchsten Nummern der sogenannten Jenny-Maschine ungefähr 150 Spindeln im Auge zu behalten, während er dies jetzt mit 800 und mehr Spindeln vermag. Endlich ist noch zu beachten, daß Spinner und Weber im Jahre 1841 verpflichtet waren, wöchentlich 69 Stunden zu arbeiten, während sich diese Zeit 1851 auf 60 Stunden vermindert hatte, also mehr Geld für weniger Arbeitszeit bezahlt wurde.

Drei landwirthschaftliche Vereine aus dem Kreise Heiligenbeil gaben bei der preussischen Kammer eine Petition ein, in welcher recht ergöpflich Weise über die „fortschreitende Zügellosigkeit“ und „Widerpensigkeit“ des Gesindes auf dem Lande geklagt wird. An die Stelle des früheren „patriarchalischen Verhält-